

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 085/2015  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 15.06.2015 öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung  
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2014**

Anlage 1: Jahresabschluss Wasserversorgung zum 31.12.2014

**I. Antrag**

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2014 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014**

**1.1. Bilanzsumme:**

Die <b>Bilanzsumme</b> beläuft sich auf	2.864.974,18 €
1.1.1 davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
- das Anlagevermögen	2.540.672,67 €
- das Umlaufvermögen	324.301,51 €
1.1.2 davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
- das Eigenkapital	846.053,80 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	11.083,00 €
- die Rückstellungen	109.730,20 €
- die Verbindlichkeiten	1.898.107,18 €
<b>1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf</b>	29.246,43 €
1.2.1 Summe der Erträge	570.918,82 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	541.672,39 €

**2. Verwendung des Jahresgewinns**

**2.1 bei einem Jahresgewinn**

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	<b>25.000,00 €</b>
d) auf neue Rechnung vorzutragen	<b>4.246,43 €</b>

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**

entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 29.246,43 € wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	<b>25.000,00 €</b>
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	<b>4.246,43 €.</b>

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **23.255,67 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.

4. Die Kassenrechnung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Dettingen unter Teck“ wird bei einem Guthaben (Kassenmehreinnahmen) mit dem Zinssatz verzinst, der dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB entspricht; mindestens jedoch mit 0,3 %. Bei einer Verbindlichkeit (Kassenmehrausgaben) wird ein Zinssatz von 3 %-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz angesetzt, mindestens jedoch mit 3,3 %-Punkten.

5. Die Betriebsleitung (Herr Bürgermeister Rainer Haußmann vom 01.01.2014 bis 31.03.2014; Herr Jörg Neubauer vom 01.04.2014 bis 31.12.2014) wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2014 entlastet.

## II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2014 nach den Vorschriften gemäß §§ 7 ff. EigBVO erstellt. Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 dargestellt.

### 1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **29.246,43 €** ab (Vorjahr: 47.557,65 €).

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2013 um 18.311,22 € (38,50 %) reduziert. Im Wirtschaftsplan 2014 war eine Gewinnerwartung mit 30.000,- € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn 753,57 € unter dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. 2014 konnte – im Vergleich zu 2013 – nicht die maximal mögliche Konzessionsabgabe erzielt werden.

Die max. mögliche Konzessionsabgabe betrug für 2014 insgesamt **51.909,- €**. Erzielt werden konnten lediglich **23.255,67 €** (Vorjahr: 48.099,00 €). Bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde mit einem veranschlagten Planansatz von 27.000,- € deutlich, dass 2014 die volle Konzessionsabgabe nicht erwirtschaftet werden kann. Die Konzessionsabgabe fließt dem Kämmereihaushalt zu. Innerhalb der nächsten 5 Jahre kann die nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe von **28.653,33 €** nachgeholt und dann an den Kämmereihaushalt abgeführt werden.

Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe ist, dass ein Mindesthandelsbilanzgewinn nach Steuern von 1,5 % auf das Sachanlagevermögen erzielt wurde. Der dann noch vorhandene und

den Mindesthandelsbilanzgewinn übersteigende Betrag ist als Konzessionsabgabe an den Kämmereihaushalt abzuführen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens zum 01.01.2014 beträgt 1.949.725,94 € - damit beträgt der Mindesthandelsbilanzgewinn für das Jahr 2014 rd. 29.246,- €. Die Konzessionsabgabe stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufwandsposition dar und reduziert dadurch die ertragssteuerliche Belastung.

Im Wirtschaftsjahr 2014 betragen die Aufwendungen insgesamt 541.672,39 € (2013: 497.657,92 €). Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2014 bewegten sich, mit zwei Ausnahmen, überwiegend im Rahmen der Planansätze. Die größten Abweichungen ergaben sich im Bereich "Unterhaltung Verteilungsanlagen" und "Verwaltungskosten".

Für die Unterhaltung der Verteilungsanlagen (Rohrleitungsnetz und Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich) wurden 35.000 € eingestellt; benötigt wurden allerdings 81.010,32 €. Rd. 49.000,- € wurden für Sanierungsmaßnahmen (Rohrbrüche, Hydrantenerneuerung etc.) aufgewendet. Für die Erneuerung von Hausanschlüssen im privaten Bereich sind rd. 32.000,- € angefallen; diese Kosten werden den jeweiligen Grundstückseigentümern vollständig in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten sind um 10.863,64 € höher ausgefallen als veranschlagt wurde. Grund ist hierfür, dass eine starke Inanspruchnahme der Verwaltung für die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung erfolgen musste.

Die Umsatzerlöse betragen 2014 insgesamt 570.918,82 € (2013: 545.215,57 €). Die Erhöhung gegenüber 2013 ergibt sich auch deshalb, da der Wasserzins gegenüber 2013 um **0,08 €/m<sup>3</sup>** erhöht wurde.

2014 betrug die Wasserabgabe **256.602 m<sup>3</sup>** (2013: 248.576 m<sup>3</sup>). Damit ist die Wasserabgabe gegenüber 2013 um rd. 8.026 m<sup>3</sup> (3,23 %) angestiegen. Die durchschnittliche Wasserabgabe betrug in den Jahren 2004 bis 2014 rd. 252.088 m<sup>3</sup>.

Im Wirtschaftsjahr 2014 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2014/m <sup>3</sup>	2013/m <sup>3</sup>	2012/m <sup>3</sup>
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	174.000	165.020	158.950
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	122.666	155.788	156.215
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	- 10.933	- 9.354	- 9.334
<i>Zwischensumme:</i>	285.733	311.454	305.831
<b>Wasserabgabe</b> verkaufte Wassermenge	<b>256.602</b>	<b>248.576</b>	<b>237.943</b>
rechnerischer Wasserverlust	29.131	62.878	67.888
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	10,20 %	20,19 %	22,20 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	122.666	147.061	119.609
tatsächlicher Wasserverlust	<b>29.131</b>	<b>54.151</b>	<b>31.282</b>
Tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	<b>10,20 %</b>	<b>17,39 %</b>	<b>11,23 %</b>

Der Wasserverlust reduziert sich gegenüber 2013 deutlich und bewegt sich mit **29.131 m<sup>3</sup>** leicht unter dem Niveau von 2012. Der Wasserverlust 2014 mit 29.131 m<sup>3</sup> resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. In 2014 wurden von der Gemeinde **18 Rohrbrüche** gezählt. Der starke Rückgang gegenüber 2013 ergibt sich vor allem deshalb, weil Ende 2013/Anfang 2014 ein großer Rohrbruch im Bereich der Einspeiseleitung zwischen dem Hochbehälter Eichhalde und dem gegenüberliegenden Hochbehälter Dettingen der Landeswasserversorgung beseitigt wurde. Der Wasserverlust liegt aber im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden.

## 2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2014 (vor Steuern) beträgt 39.655,02 € (2013: 65.290,32 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt 9.642,96 € (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes. Die Gewerbesteuer mit 4.281,- € fließt allerdings dem Kämmereihaushalt zu. Abzüglich der geleisteten Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von 29.246,43 €. Die Umsatzsteuererklärung 2014 wurde in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2014 ist durch den Gemeinderat am 15.06.2015 zu fassen. Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit 29.246,43 € wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	25.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	4.246,43 €.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **3.956,25 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Der Nettozufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit nur 21.043,75 €. 4.246,43 € des Jahresgewinns werden zunächst im Unternehmen belassen.

## 3. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
<b>a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals</b>		
Summe Aktivseite	2.864.974,00	2.681.443,00
abzügl. empfangene Ertragszuschüsse	- 11.083,00	- 13.665,00
Summe angemessenes Eigenkapital:	2.853.891,00	2.667.778,00
<b>Notwendiges Eigenkapital</b>	<b>856.167</b>	<b>800.333,00</b>
<b>(30 % Grenze)</b>		
<b>b) Tatsächliches Eigenkapital</b>		
Stammkapital	160.000,00	160.000,00
Rücklagen	624.670,31	624.670,00
Bilanzgewinn/-verlust (-)	61.383	54.695,00
Summe tatsächliches Eigenkapital	<b>846.053</b>	<b>839.365,00</b>
<b>c) Kapitalunterdeckung</b>	<b>- 10.114</b>	<b>39.032,00</b>

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **29,65 %** (i. VJ 31,46 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

#### 4. Erträge und Aufwendungen 2014

Kalkuliert wurde 2014 mit Erträgen von insgesamt 530.000 € und mit Aufwendungen von 500.000 €. Tatsächlich betragen 2014 die Erträge 570.918,82 € und die Aufwendungen 541.672,39 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von 29.246,43 € (Planansatz: 30.000,- €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014
Gebührenaufkommen	470.897,79 €	485.483,93 €	497.501,42 €	532.766,44 €
davon Grundgebühr	15.859,18 €	16.082,10 €	16.386,95 €	16.408,70 €
davon Verbrauchsgebühr	455.038,61 €	469.401,83 €	481.114,47 €	516.357,74 €

#### 5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2014 insgesamt **1.325.100,48 €**. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden zwei Finanzierungskredite in Höhe von zusammen **490.400 €** bei der WL-Bank aufgenommen (eingeplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2014: 549.000 €; zusätzlich stand 2014 noch eine nicht verbrauchte Kredit-ermächtigung über 15.400 € aus 2013 zur Verfügung). 2014 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2014 (ohne Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2014 (inkl. ZVK):	1.325.100,48 €
Neuaufnahme 2014:	490.400,00 €
ordentliche Tilgungen 2014:	96.792,68 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2014:	<b>1.718.707,80 €</b>
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2014:	46.942,26 €

#### 6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2013 nach 2014 und von 2014 nach 2015 erfolgen keine Mittelübertragungen.

#### 7. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt.

Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Vermögensplan-Abrechnung bildet damit auch die Liquidität des Eigenbetriebes ab.

Die Vermögensplanabrechnung wies im Jahr 2011 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von +30.983,00 € aus. Zum 31.12.2012 ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von -57.331,13 €. Zum 31.12.2013 ergaben sich Mehrausgaben von -206.142,55 €, sodass sich der Finanzierungsmittelfehlbetrag auf insgesamt **-263.473,68 €** erhöht hat. Der Finanzierungsfehlbetrag wurde 2014, auch durch die Darlehensaufnahmen von 490.400,- €, ausgeglichen.

Die Mehreinnahmen im Jahr 2014 betragen 298.645,61 €.

Nach Verrechnung mit dem Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2013 ergibt sich zum 31.12.2014 ein Finanzierungsmittelüberschuss von **35.171,93 €**. Damit ist der Eigenbetrieb wieder auskömmlich finanziert.

## 8. Kassenrechnung

Der im Rahmen der Einheitskasse mit der Gemeinde geführte Kassenstand wurde bisher bei Kassenmehrausgaben mit 3 % über dem durchschnittlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst; bei Kassenmehreinnahmen mit dem Basiszinssatz. Dies führt bei einem positiven Kassenbestand dazu, dass beim Eigetrieb Zinsaufwand entsteht. Deshalb die Kassenverzinsung entsprechend dem Beschlussantrag Nr. 4 neu zu regeln. Steuerlich wird eine Verzinsung nur anerkannt, wenn diese auf der Grundlage einer im Voraus getroffenen klaren und eindeutigen Vereinbarung beruht (R 33 Abs. 1 Satz 3 KStR).

## III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag von 25.000,00 € des Jahresgewinns an den Kämmereihaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmereihaushalt im Haushaltsjahr 2015.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von 3.956,25 € - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Die Steuer ist zum 10. Juli 2015 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **21.043,75 €**.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	15.06.2015	TOP 3 ö	85/2015 ö